

Beschluss

Sitzung des Landrates vom Mittwoch, 25. April 2012

§ 263 Geschäftsbericht 2011 der Glarner Kantonalbank

(Bericht Regierungsrat, 10.4.2012)

Regierungsrat Rolf Widmer und Landrat Peter Rufibach, Riedern, befinden sich als Mitglieder des Verwaltungsrates während der Beratung dieses Traktandums im Ausstand.

Martin Leutenegger, Glarus, Präsident Verwaltungsrat, berichtet über die Beschlüsse, welche die zweite ordentliche Generalversammlung der Glarner Kantonalbank (GLKB) gestern fasste: Geschäftsbericht 2011 genehmigt, Verwaltungsrat für ein weiteres Jahr wiedergewählt, Verlustvortrag auf null abgetragen, vom Bilanzgewinn von 7,8 Millionen Franken je 10 Prozent an die gesetzlichen und die strukturellen Reserven übertragen und den Rest den offenen Reserven zugewiesen. – Die Staatsgarantie wird mit 1,9 (+ 1,5) Millionen Franken abgegolten. Von der GLKB gingen zusammen mit den erstmals für ein ganzes Jahr zu entrichtenden Steuern von 700'000 Franken total 2,6 Millionen Franken an den Kanton. – Das Budget 2012 sagt für das laufende Jahr Ausschüttung einer Dividende voraus.

Der Redner dankt dem Rat für die bei der Kapitalerhöhung bewiesene Flexibilität, die das Umsetzen der nachrangigen Wandeldarlehen per Ende 2011 erlaubte und einen Eigenmitteldeckungsgrad von 177 Prozent erreichen liess. Deswegen untersteht die GLKB wieder der normalen Aufsicht der Finma, was Freude und auch etwas Stolz weckt.

Peter Rothlin, Oberurnen, macht namens der SVP-Landratsfraktion vom Recht Gebrauch, Auskunft über die Angelegenheiten der GLKB zu verlangen (Art. 23 Kantonalbankgesetz). – Der Verwaltungsrat, resp. dessen Präsident, wird ersucht, die für die Entschädigung von Geschäftsleitung und Verwaltungsrat massgebenden Kriterien zu erläutern.

Zu dieser Forderung führen Vergleiche bezüglich der Entschädigung der Geschäftsleitung mit anderen Kantonalbanken: Aargauische 3,57 Millionen / Bilanzsumme 19,9 Milliarden Franken; GLKB 1,83 / 3,3 (sechsmal geringer); Urner 945'000 Franken / 2,4. Die Geschäftsleitung der GLKB verdient also doppelt so viel, wie jene der Urner Kantonalbank; fraglich bleibt, ob auch die Leistung der GLKB doppelt so gut ist. Die geäusserte Freude des Verwaltungsratspräsidenten darf zwar geteilt werden, doch wären noch andere Kerngrössen zu beachten, so das Verhältnis Kosten / Ertrag. Bei der GLKB sind es 66 Prozent, über alle Kantonalbanken aber nur 54 Prozent, was bei der GLKB zu hohe Kosten vermuten lässt. – Der Vergleich der Verwaltungsratsentschädigung zeigt Ähnliches: Appenzeller Kantonalbank 144'000 Franken / Bilanzsumme 2,3 Milliarden Franken; GLKB 291'000 / 3,3. Gemessen an der Bilanzsumme erhält der Verwaltungsrat der GLKB das Doppelte desjenigen der Kantonalbank von Appenzell.

Bruno Gallati, Näfels, freut sich mit der CVP-Landratsfraktion über den starken Zuwachs an Kundengeldern und Hypothekarvolumen sowie die Bereinigung der ungedeckten Forderungen. Die Finanzierungen sind marktüblich zu 90 Prozent in Festhypotheken angelegt, von denen 85 Prozent in den kommenden fünf Jahren fällig werden. Die Mitarbeitenden sind laut Befragung sehr zufrieden, und ihnen ist für das Geleistete zu danken. – Unschön ist die Bemerkung im Bericht, dass erst in den „kommenden Jahren“ eine Dividende ausbezahlt werden will und der Kanton vorbehältlich einer erneuten Veränderung der Kapitalstruktur bis 2021 Alleinaktionär bleiben soll. Über Dividenden befindet die Generalversammlung und über den Verkauf eines Minderheitsaktienpaketes der Eigentümer, also jeweils der Kanton, resp. der Regierungsrat, somit „die Politik“ und nicht „die Bank“. Die Politik erteilte an der Landratssitzung vom 21. Dezember 2011 diesbezüglich jedoch zwei Aufträge: Ab dem Geschäftsjahr 2012 soll die GLKB Gewinn ausschütten und die Suche nach einem strategischen Partner ist gemäss Eignerstrategie voranzutreiben. Dieser politische Wille ist zu respektieren und immer noch ernst zu nehmen.

Martin Leutenegger erinnert an seine während des Eintretens gemachte Ankündigung einer Dividendenausschüttung für das Geschäftsjahr 2012. Das Vorgehen bei der Partnersuchung war gestern an einer gemeinsamen Sitzung von Regierung und Verwaltungsrat festgelegt worden: Es wird eine Arbeitsgruppe von je zwei Vertretern gebildet, welche innert zwei, drei Monaten auszuarbeiten hat, welche Erwartungen und Eingeständnisse damit zu verbinden sind. Im Sommer werden die zuständigen Räte darüber entscheiden, so dass die Suche im August beginnen könnte. Da die GLKB aber auch allein überlebensfähig ist, wie auch die vorgängig angestellten Grössenvergleiche belegen, gibt es keine Notwendigkeit für eine Partnerschaft. Die GLKB ist zudem sehr gut in den Verbund der Kantonalbanken eingebettet, was die Fähigkeit zur Selbstständigkeit ebenfalls festigt. Trotzdem wird sich die GLKB mit dem Auftrag der Politik ernsthaft befassen. – Bezüglich der Entschädigung verweist M. Leutenegger auf die Gesetzesvorgabe, nach welcher die Mitglieder des Verwaltungsrates und die mit der Geschäftsführung betrauten Personen Anspruch auf eine angemessene, vom Verwaltungsrat festzusetzende Entschädigung und auf Ersatz der Auslagen haben (Art. 17 Abs. 1 Kantonalbankgesetz). Der Verwaltungsrat legte in einem von der Generalversammlung zu genehmigten Reglement Grundsätze und Bandbreiten der Entschädigungen fest, die als marktkonform und im Rahmen liegend erachtet werden. – Da einige Kantonalbanken den Aufwand für die Sozialversicherungsleistungen nicht einrechnen, werden die angestellten Vergleiche nicht in jedem Fall aussagekräftig sein.

Der Landrat hat den Geschäftsbericht 2011 der Glarner Kantonalbank zur Kenntnis genommen.